

An den Landrat des
Landkreises Dachau
Herrn Stefan Löwl
Weiherweg 16
85221 Dachau

Dachau, den 21.4.2017

Mögliche Sparkassen-Fusion: Offener Brief zur Berichterstattung „Löwl: Landkreis bleibt größter Anteilseigner“ (Dachauer Nachrichten vom 18.4.2017)

Sehr geehrter Herr Löwl,

in Ihrer Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Dachau werden Sie in den Dachauer Nachrichten unter anderem mit Aussagen zu den Themen Gewerbesteuer und Bewertungsverfahren zitiert, die bereits Gegenstand von Stadtratsanfragen der Überparteilichen Bürgergemeinschaft (ÜB) waren.

Wir sehen es sehr positiv, dass „die Aufteilung der Gewerbesteuer auf die Kommunen“ ein wesentliches Thema bei den weiterhin als ergebnisoffen bezeichneten Verhandlungen ist. Die ÜB-Fraktion wird sich dafür stark machen, dass es für die Stadt Dachau nach Möglichkeit keine fusionsbedingten, strukturellen Nachteile für das Gewerbesteueraufkommen geben wird.

Gestatten Sie uns einige Anmerkungen zum Thema Bewertung. Nach Ihren Worten in den Dachauer Nachrichten möchten Sie dem Sparkassenverband und auch dem bayerischen Innenministerium mit deren „eigens für Sparkassen konzipiert[en]“ Bewertungsmethodik folgen. Diese Methodik stellt „eine Mischung der Bewertungen des Vermögens und der bisherigen und der zukünftigen Erträge der Sparkassen dar“.

Sogenannte Mischverfahren bauen auf dem Substanzwert auf und vermengen ihn mit dem eigentlich relevanten Ertragswert. Die für Unternehmensbewertungen einschlägige berufsständische Verlautbarung „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IdW S 1 i.d.F. 2008) bescheinigt dem Substanzwert als Einzelbewertungsverfahren einen grundsätzlich fehlenden direkten Bezug zu künftigen finanziellen Überschüssen: „Daher kommt ihm bei der Ermittlung des Unternehmenswerts keine eigenständige Bedeutung zu“ (ebd., Tz. 171).

Die ÜB-Fraktion tritt dafür ein, dass das nach der Sparkassen-Methodik ermittelte Wertverhältnis mit einem von der Stadt Dachau und idealerweise weiteren Trägerkommunen beauftragten Ertragswertgutachten überprüft wird.

Wir möchten Sie als Verwaltungsratsvorsitzenden dafür gewinnen, in der Einholung einer neutralen Zweitmeinung einen echten Mehrwert zu sehen. Damit würden Sie weiterhin den Vorgaben des Verbands folgen, gleichzeitig aber von Anfang an für höchstmögliche Transparenz und Rechtssicherheit sorgen.

Wir geben zudem zu bedenken, dass insbesondere börsennotierte Kreditinstitute in gesetzlich normierten Anlässen (etwa bei Verschmelzung oder dem Abschluss von Unternehmensverträgen) primär über Ertragswertverfahren im Sinne des IdW S 1 bewertet werden. Branchenspezifika finden ihren Niederschlag in einzelnen Bewertungsparametern, nicht aber in der grundsätzlichen Wahl des Bewertungsverfahrens.

Das Thema ist aus unserer Sicht von großer Relevanz, schließlich geht es um einen äußerst bedeutenden Vermögenswert (nicht nur) für die Stadt Dachau.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Rösch
(Fraktionsvorsitzender)

Dr. Peter Gampenrieder
(Stadtrat)

über
50 Jahre ÜB